

RS Vwgh 1988/10/3 87/15/0034

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.10.1988

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §2 Z1;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1989, 120;

Rechtssatz

Für die Gesellschaftsteuerpflicht eines Rechtsvorganges gem§ 2 Z 1 KVG kommt es nicht darauf an, aus welchen Mitteln neue Gesellschaftsrechte begründet werden, weil diese Gesetzesstelle nur an den Ersterwerb anknüpft, weshalb dieser Tatbestand gegeben ist, wenn die neu geschaffenen oder allenfalls umgewandelten Gesellschaftsrechte erstmalig erworben werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987150034.X06

Im RIS seit

07.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

28.08.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at